EP-G-01-187

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Kinder Jugend Familie
Beschlussdatum:	09.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 186 bis 193:
Hier und Jetzt, andererseits weniger Chancen auf ein selbstbestimmtes und erfolgreiches Leben in der Zukunft. ~~Wir wollen, dass alle Kinder gut ins Leben starten können. Dazu brauchen sie eine bessere finanzielle Absicherung sowie den Zugang zu einer gut ausgebauten Betreuung und sozialen Infrastruktur. Mit der Kindergrundsicherung hat die Bundesregierung auf unsere Initiative in Deutschland ein zentrales Instrument im Kampf gegen Kinderarmut auf den Weg gebracht. Armutsgefährdeten Kindern wird es besser gehen, Armut nicht mehr versteckt sein und Eltern sorgen- und angstfreier leben können, weil sie und ihre Kinder abgesichert sind.~~Alle Kinder haben das Recht auf Zugang zu einer gut ausgebauten Betreuung und sozialen Infrastruktur. Ihre Zukunft und die Förderung ihrer Potentiale entscheiden über unsere Zukunft als Gesellschaft.
Die Europäischer Kindergarantie soll sicherstellen, dass jedes von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Kind in Europa Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung, frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, angemessenen Wohnraum und gesunder Ernährung hat. Unsere Aufgabe ist, uns dafür einzusetzen, dass diese Kindergarantie europaweit mit konkreten Maßnahmen realisiert wird.

Begründung

Wir wollen die Verbindlichkeit bei der Umsetzung der EU-Kindergarantie erhöhen, stärker die Potentiale von Kindern und Jugendlichen verdeutlichen. Die Kindergrundsicherung muss dargestellt werden, als was sie ist: ein Einstieg in eine effektive Armutsbekämpfung. Außerdem soll die europäische Perspektive unterstrichen werden